
77/SPET XXIV. GP

Eingebracht am 26.05.2010

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Stellungnahme zu Petition

ZENTRALE RECHTSDIENSTE, FORSTRECHT, ARTEN-
UND NATURSCHUTZ
Abteilung I/3



lebensministerium.at

An die
Parlamentsdirektion

Reichsratsstraße 1
1017 Wien

Wien, am 07.05.2010

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom
17010.0020/18-L1.3/2010

Unsere Geschäftszahl
BMLFUW-
LE.4.2.6/0052-I/3/2010

Sachbearbeiter(in)/Klappe
R. Schmidl
6653

Ressortstellungnahme zur Petition Nr. 48

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nimmt zur Petition Nr. 48 betreffend „Stoppt die Langstrecken-Tiertransporte!“ wie folgt Stellung:

Die noch in der Verordnung (EG) Nr. 2000/2005 der Kommission zur Festsetzung der Ausfuhrerstattungen im Rindfleischsektor vorgesehene Ausfuhrerstattung für Schlachtrinder (KN-Code 0102 90 71 9000) ist mit der Verordnung (EG) Nr. 2147/2005 der Kommission vom 23. Dezember 2005 aufgehoben worden.

Auch nach der derzeit gültigen Verordnung (EU) Nr. 62/2010 der Kommission vom 21. Januar 2010 gibt es keine Ausfuhrerstattung für Schlachtrinder.

Damit wurde ein seit vielen Jahren von Österreich immer wieder vorgebrachtes Anliegen, nur Zuchtrinderexporte und keine Schlachtrinderexporte mehr zu fördern, nunmehr zufriedenstellend geregelt.

Warum bei Zuchtrindertransporten in aller Regel keine Tierschutzproblematik vorliegt, ist wie folgt zu begründen:

Zuchtrinder mit Stammbaum sind besonders wertvolle Tiere und es ist daher von höchstem Interesse des Versenders wie auch des Empfängers und daher auch des Transporteurs, dass



Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, A-1010 Wien, Stubenring 1
Telefon (+43 1) 711 00-0, Telefax (+43 1) 711 00-6503, E-Mail: office@lebensministerium.at, www.lebensministerium.at
DVR 0000183, Bank PSK 5060007, BLZ 60000, BIC OPSKATWW, IBAN AT 46 6000 0000 0506 0007, UID ATU 37632905

die Tiere gesund und wohlbehalten am Bestimmungsort eintreffen. Lieferungen dieser Tiere sind oft dazu bestimmt, vor allem in Ländern wie der Russischen Föderation, Albanien, Kroatien, der Ukraine und anderen am Wiederaufbau einer funktionierenden Rinderwirtschaft mitzuwirken. Nachdem in diesen von wirtschaftlichen Problemen betroffenen Staaten den Bauern wenig Geld zur Verfügung steht, ist in diesen Fällen eine finanzielle Förderung dieser Transporte sinnvoll. Allerdings wird es voraussichtlich ab 2013 auch für Zuchttiere keine Exportförderungen mehr geben.

Für den Bundesminister:

i.V. Mag. Kaiser

elektronisch gefertigt